

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 179.

Donnerstag den 15. November 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

*17. Okt. 1883 d. Amtl. Ges.
v. 20. März 1887 G. S. 187
- Gm. 727 d. 187 = 187*

In Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 21. August 1879, betreffend das Kleemeistereiwesen, (Reg.-Bl. S. 229) und des Amtsversammlungs-Beschlusses vom 23. März d. J. ist am 2. März 1881 von der Amtsversammlung Kleemeister Paul Karle in Waiblingen als Kleemeister für den Oberamtsbezirk Waiblingen unter folgenden Bestimmungen aufgestellt worden:

1. Paul Karle wird für den ganzen Oberamtsbezirk Waiblingen nach Maßgabe des § 44 des Verwaltungs-Edikts und des §. 24 der Ministerialverfügung vom 21. August 1879 als Kleemeister bestellt.
2. Derselbe ist verpflichtet, auf Verlangen der Eigentümer oder auf Weisung einer Orts- oder der Bezirkspolizeibehörde abgängige Thiere zu tödten und nach den Vorschriften der Ministerialverfügung vom 21. August 1879 die getödteten oder gefallenen Thiere und Theile von ihnen abzuholen, an ihre Bestimmungs-Orte zu transportiren, auf ihnen sie zu zerlegen, abzulebern und einzugraben, sei derselbe sein eigenes Kleemeistereizut in Waiblingen, ein Wasenplatz einer Gemeinde oder ein Privat-Grundstück.
3. Zu diesem Zweck, §. 2 oben, hat Karle namentlich seinen bereits vorhandenen Wasenplatz in Waiblingen (Kleemeisterd., Abdeckerei) zur Verfügung zu stellen und nach Vorschrift des §. 22 der Verfügung vom 21. August 1879 auf seine Kosten einzurichten und zu unterhalten.
4. In Hinsicht seiner Belohnung sind die Bestimmungen des §. 26 der Ministerial-Verfügung vom 21. August 1879 maßgebend.

Dieselbe wird folgendermaßen regulirt:

a. für das Tödten eines großen Thiers	1 M. 25 Pf.
wenn es an einer ansteckenden Krankheit gelitten	2 M.
b. für das Tödten eines kleinen Thiers	50 Pf.
wenn es an einer ansteckenden Krankheit gelitten	1 M.
c. Reisekosten	
für jeden auf der Hin- und Herreise zurückgelegten Kilometer	15 Pf.
Reisekosten passiren übrigens nur dann und für solche Strecken, wenn und soweit nicht todte Thiere oder Thiertheile zugleich auf die Kleemeisterei oder an sonst einen Bestimmungsort, Zfr. 2, zu transportiren sind.	
d. Für den Transport einer Thierleiche oder eines Thiertheils per Kilometer <u>einfach</u> gerechnet,	
aa. wenn sie gefahren werden muß, a	50 Pf.
bb. wenn sie getragen werden kann, a	50 Pf.
wenn das Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten	
ad aa.	1 M.
ad bb.	1 M.
e. Für das Ablebern	
aa. eines großen Thiers ohne Anspruch auf die Haut	1 M. 50 Pf.
aaa. in dem betreffenden Amtsort	1 M. 50 Pf.
bbb. auf der Kleemeisterei	
wenn das Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten	
ad aaa.	3 M.
ad bbb.	3 M.
bb. eines kleinen Thiers:	
aaa. in dem betreffenden Amtsort	1 M.
bbb. auf der Kleemeisterei	1 M.
wenn das Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten:	
ad aaa.	2 M.
ad bbb.	2 M.
f. Für das Graben und Decken von Thiergräbern:	
aa. bei einem großen Thier:	
aaa. an dem betreffenden Amtsort	2 M.
bbb. auf der Kleemeisterei	2 M.
wenn das betreffende Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten	
ad aaa.	2 M. 50 Pf.
ad bbb.	2 M. 50 Pf.
bb. eines kleinen Thiers	
aaa. an dem betreffenden Amtsort	1 M. 50 Pf.
bbb. auf der Kleemeisterei	1 M. 50 Pf.
wenn das betreffende Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten	
ad aaa.	2 M.
ad bbb.	2 M.
g. Für das Verscharen von Eingeweiden und einzelner Theile von Thierleichen:	
aa. an dem betreffenden Amtsort	2 M.
bb. auf der Kleemeisterei	2 M.
wenn das betreffende Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten	
ad aa.	2 M. 50 Pf.
ad bb.	2 M. 50 Pf.

- h. Reisekosten in den Fällen der lit. e—g, wie lit. c., wenn solche nicht schon aus Anlaß des Tödtens der Thiere zu entrichten sind, oder wenn nicht die Transportkosten, lit. d, aufgerechnet werden.
- i. Für die Beseitigung und das Ablebern mehrerer Stücke zu gleicher Zeit und an demselben Platze, so jedoch, daß mindestens die Gebühr für 1 Stück erreicht wird,
- aa. in dem betreffenden Amtsorte, neben den Reisekosten: 50 Pf.
per Stunde der Zeitversäumniß 50 Pf.
- bb. auf der Kleemeisterei per Stunde der Zeitversäumniß 1 M.
wenn das betreffende Thier an einer ansteckenden Krankheit gelitten 1 M.
ad aa.
- bb.

k. Als größere Thiere im Sinne dieses Regulativs gelten die in §. 2 Abs. 1 der Ministerialverfügung vom 21. August 1879 angeführten, als kleinere die in Abs. 2 daselbst genannten.

l. Der Aufwand für Desinfektionsmittel wird nach den wirklichen Auslagen vergütet.

5. Karle verpflichtet sich, Thiere wie insbesondere wuthverdächtige oder bössartige Hunde, auf Anordnung einer Orts- oder der Bezirkspolizeibehörde in seiner Kleemeisterei zu verwahren, zu versorgen und zu beaufsichtigen, sie auch auf Verlangen dahin zu verbringen.

Die Entschädigung hiefür beträgt außer den Transportkosten:

bei einem großen Thier per Tag 1 M.

bei einem kleinen Thier per Tag 50 Pfg.

und hat dießfalls die Unterscheidung in Ziff. 4 lit. k. oben Geltung.

Am 12. Nov. 1883.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In Folge von Anständen, welche sich bei der bisher im Gebrauch gewesenen Entfernungstabelle der Orte des hiesigen Oberamtsbezirks ergeben haben, ist im Auftrage der Amtsversammlung in Waiblingen eine neue Entfernungstabelle von Oberamtsbaumeister Wäld e ausgearbeitet worden, die nun im Druck erschienen ist und von jetzt an an Stelle der bisherigen in Geltung kommt; nachdem eine Anzahl von Exemplaren für Rechnung der Amtskorporation angeschafft und an die Gemeinden versendet worden, sind von Solchen, die sie nicht von einer Gemeinde erhalten, Exemplare dieser Tabelle bei Buchdruckereibesitzer B u d hier um mäßigen Preis zu beziehen.

Die gesuchte Kilometerzahl wird gefunden in dem Quadrat, das sich auf der waagrechten Linie des einen Orts senkrecht unter dem andern Ort befindet, so zwar, daß man immer von den vornen in schiefer Linie gedruckten Orten ausgeht, von links nach rechts, z. B. beträgt die Entfernung von Saach bis Weinstein 13,9 Kilom., von Weinstein nach Winnenden 10,3, von Ebersbach nach Leutenbach 13,4, von Dedernhardt nach Höfen 6,0, von Rettersburg nach Herdtmannsweiler 6,3.

Den 13. Nov. 1883.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Dieselben erhalten mit Ausgabe dieses Blattes die hienach bei jedem Ort beigefegte Zahl von Exemplaren der in Folge Beschlusses der Amtsversammlung vom 13. April 1881 von Oberamtsbaumeister Wäld e hier auf Rechnung der Amtskorporation Waiblingen neu ausgearbeiteten Tabelle über die Entfernungen der einzelnen Orte des Oberamts Waiblingen untereinander in Kilometer, welche von jetzt an der Berechnung der Reisekosten zc. zu Grund zu legen ist.

Als theilweisen Auslagersatz wird die Oberamtspflege hier pro Exemplar 20 Pf. unter den Vorschüssen in den Steuerlieferungsscheinen der Gemeindepflegen aufrechnen und zum Einzug bringen.

Von den jeder Gemeinde zukommenden Exemplaren ist 1 Exemplar im Rathszimmer aufzuhängen, während die weiteren Exemplare an Herren Ortsgeistliche, Schullehrer, Gemeindepfleger zc. zur Benützung übergeben werden können; siehe im Uebrigen obige Bekanntmachung.

Es erhalten Exemplare: Waiblingen 10, Saach 4, Weinstein 6, Birtmannsweiler 6, Bittensfeld 8, Bregensacker 4, Breuningsweiler 4, Bürg 4, Buch 5, Ebersbach 8, Großheppach 8, Hanweiler 4, Hegnach 5, Herdtmannsweiler 5, Hochberg 6, Hochdorf 5, Höfen 4, Hohenacker 6, Kleinheppach 5, Korb 10, Leutenbach 6, Neckarrems 6, Nellersbach 5, Neustadt 6, Dedernhardt 4, Deschelbronn 4, Oppelsbohm 6, Reichenbach 7, Rettersburg 5, Schwaithelm 8, Steinach 5, Strümpfelbach 8, und Winnenden 10.

Den 13. November 1883.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

An die Standesbeamten.

Denselben werden dieser Tage die Formulare für die von ihnen zum Zweck der Bevölkerungsstatistik im Jahr 1884 zu führende Verzeichnisse der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle zukommen.

Indem man von ihnen genaue Beobachtung und Einhaltung der dießfalls bestehenden Vorschriften und Termine erwartet, werden sie auf die in dem Erlaß vom 25 Novbr. 1880 (Kameralbote No. 182) citirten früheren Erlasse hingewiesen.

Am 12. Novbr. 1883.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen. Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme von dem Hinscheiden unseres treubeforgten Vaters, Vater und Großvaters

Friedrich Breyer, Privatier

sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagt im Namen der Hinterbliebenen herzlichen Dank.

Gottlob Breyer.



Waiblingen.

Ein

Monatshaus

wird gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

300 Mark



zuleihen

Pflegschaftsgeld hat sogleich aus-

Gärtner Beeb.

Waiblingen.

Wein Lager in
verzinnem & emaillirten Kochgeschirr
 ist neu ergänzt und halte ich solches zur geneigten Benützung höchlichst empfohlen.
Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

S o s b e r g,
 Oberamt Waiblingen.
Saus- und Güter-
verkauf.

Montag, den 19. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

verkauft die Unterzeichnete auf dem Rath-
 haus dahier aus freier Hand ihr Haus und
 Güter im Ganzen oder einzeln bestehend
 in:

- 1) einem 2stöckigen Wohnhaus mit anstoßender Scheune, 2 Ställen und einem dazu gehörigen Garten.
- 2) ca. 14 Morgen gut gebauten, sehr ertragsfähigen Gütern und
- 3) ca. 2 1/2 Morgen Wiesen.

Das Haus in bester Lage (in der Mitte des Dorfes) ist sowohl für Gewerbetreibende als auch Bauern praktisch und empfehlenswerth.

Bedingungen sehr günstig.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf freundlichst eingeladen, und haben Auswärtige beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Tobias Bernheim's Wwe.

„Von einem soliden sehr fleißigen Müller wird eine

Kundenmühle

mit ständiger Wasserkraft im württ. Unterlande oder dessen Nähe zu pachten gesucht. Es wäre erwünscht, wenn Säge und Delonomie mit dabei wäre. Näheres

Commissions- und Dienstboten-Bureau
 Adinger Eberhardsstr. 31 Stuttgart.

Waiblingen.
Schmierseife, Soda, Fett-
laugenmehl
 und das vorzüglichste
Waschblau

(Kaiserblau von J. G. Stein in Prag) empfiehlt bestens

Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.
 Zu vermieten eine kleine

Wohnung

bei

G. Gersbacher.**Museums - Gesellschaft.**

Donnerstag, 15. November 1883.

Im „Post-Saale“

„Familien-Abend“

mit

K o n z e r t

unter Mitwirkung von Herrn Musiklehrer
J. Bausch, (Violine), Herrn Opern-
 sänger **C. Gastel**, (Bariton) und Herrn
 Lehrer **Kiener**, (Piano), sämtliche aus
 Stuttgart.

Anfang präcis 8 Uhr.
 Programme im Saale selbst.

Waiblingen.

Sardellen

und russische

Sardinen

in frischer, prima Waare sehr billig bei
Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Prima

Schweineschmalz

mit durchaus reinem Geschmack per Pfund
 65 Pf. bei

Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Kübler Scheffel's Ww. verkauft

11 Ar 82 M. Acker in den krummen Aekern,

13 Ar 26 M. Acker auf der Hegnacher Höhe,

wozu Liebhaber auf nächsten

Donnerstag Abend 7 Uhr

zu **Heinrich Rauffmann** Ww. freundlich
 eingeladen sind.

Waiblingen.

**Gelder**

in kleineren und größeren Posten
 gegen Pfandsicherheit werden aufzunehmen
 gesucht durch

Im Scheffel.

Waiblingen.

Beste Suppennudeln,
 feinen Gries,

ächte ital.

M a c c a r o n i

und schönes

Mittschel = Mehl

bei

Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Ganzen weißen & schwarzen

Pfeffer, Salpeter,

wie auch sämtliche

Gewürze

empfehle in frischer, ganz reiner Waare
 angelegentlichst

Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

la. cölnner

W ü r f e l z u c k e r

gemahl. Zucker etc. bei

Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Kohlenkasten, Kohlen-
löffel, Stocheisen

billigst bei

Julius Wörner,
 auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Plakate,

betreffend Abgang der Eisenbahnzüge
 vom Bahnhof Waiblingen sind zu
 haben bei

C. F. Bud.**W ü r t t e m b e r g.**

— Vermöge Höchster Entschliessung vom 4. November d. J.
 haben Seine Königliche Majestät dem Oberlehrer
Müller in Kirchheim u. T. die goldene Civilverdienstmedaille
 gnädigst verliehen.

— Vermöge Höchster Entschliessung vom 4. November d. J.
 haben Seine Königliche Majestät dem Volksschullehrer
Schwarz in Blaubeuren die goldene Civilverdienstmedaille gnädigst
 verliehen.

— Vermöge Höchster Entschliessung vom 4. November d. J.
 haben Seine Königliche Majestät dem Volksschullehrer
Stoß in Kleinengtingen, Bezirks-Schulinspektors Münsingen,
 die silberne Civilverdienstmedaille gnädigst verliehen.

— Von der R. Regierung für den Jagdkreis wurde unterm
 9. November die Wahl des approbirten Arztes Konstantin Bunde-
 sch u von Deggingen, Oberamts Geislingen, zum Ortsarzt in
 Beutelsbach, Oberamts Schorndorf, bestätigt.

Stuttgart, 10. Nov. Telegraphischer Nachricht zufolge ist
 Seine Majestät der König heute Vormittag 9 Uhr
 glücklich in San Remo angekommen.

Stuttgart, 10. Nov. Von nächster Woche an beabsichtigt
 Herr Kapellmeister **Schlag**, im Stadtgartensaal auf eigene Rech-
 nung jeden Mittwoch Konzerte zu veranstalten. Im Festsaal der
 Lieberhalle wird ebenfalls alle Mittwoch Herr Kapellmeister **Carl**
 seine Kompositionen-Abende wieder arrangiren.

* * * **Schorndorf**, 13. Novbr. Unter dem Vorsitz des Be-
 zirks-Vorstandes, Herrn Oberamtmann **Baun**, fand am letzten
 Samstag Abend eine zahlreich besuchte Versammlung hiesiger
 Einwohner zum Zweck der Bildung eines Vereins für die Re-
 stauraton der hiesigen Stadtkirche statt. Der angestrebte Verein
 wurde gegründet, obwohl die Debatten sich bis Nachts 11 Uhr
 hingezogen hatten. Hoffen wir daß es demselben gelingen wird,
 recht bald die Mittel für gründliche Ausbesserung unserer im Jahr
 1477 erbauten, im rein germanischen Style gehaltenen Kirche zu
 gewinnen.

Aus der Landtag, 10 Nov. (Der Neue.) Von dem
 Gehalt und der Wirkung desselben weiß jetzt schon mancher da-
 hinten zu erzählen; originell aber ist ein Vorkommniß in G., das
 das den dortigen Kronenwirth in eine schwere Verlegenheit und
 beinahe in einen großen Verlust brachte. Selbiger Kronenwirth
 kam nemlich vor einigen Tagen mit einem ansehnlichen Faß voll

Tauberwein bei der Nacht zu Hause an und wollte die Ladung erst am andern Tage löschen. Sorgfältig treibt er die beiden Fasspunden an und schläft geruhig ein. Als er nun am folgenden Morgen sich ansah, das geladene Fass in den Keller zu verbringen, schlug er den oberen Spunden heraus, sofort aber flog dieser mit einem gewaltigen Knall haushoch in die Luft hinauf und zwar in Begleitung eines förmlichen Mofstrahls, der das Fass zum guten Theil entleerte, glücklicherweise jedoch auf das Hausdach herniederplagte und durch die Dachrinne auf die Gasse gelaufen wäre, wenn nicht die auf den Hilferuf ihres Eheherrn herbeigeeilte Wittin das edle Getränk unter der Rinne in eine Gasse aufgefangen hätte. So kam der Kronenwirth zwar wohl mit dem Schrecken davon, der Wein aber lief ganz anders vom Dach herab, als er vom Fass aus hinaufgeflogen war.

Hall, 11. Nov. Der wegen Brandstiftung in Gschlächtenbrezungen verhaftete Bauer Bühler wurde gestern wieder freigelassen.

Reutlingen, 12. Nov. Gustav Werner war in den letzten Tagen ziemlich ernstlich erkrankt, doch schreitet jetzt die Besserung in erfreulicher Weise voran. Wie allgemein und herzlich die Theilnahme aus Anlaß des Erkrankens des allverehrten Mannes ist, beweisen die aus allen Landestheilen fortwährend eintreffenden Anfragen und Erkundigungen. Den Anfang hierin machte ein Telegramm Ihrer Majestät der Königin, welche schon am Samstag in theilnehmendster Weise sich nach dem Befinden des Erkrankten erkundigte.

Großrinderfeld, 12. Nov. Gestern hat einer der hier liegenden Gendarmen einen ausweislosen Landstreicher festgenommen. Derselbe verlangte, vor dem Weitergehen, auf die Retirade, wohn er von dem Gendarmen begleitet wurde. Vor der Thüre legte er sein Bündel nieder, ging hinein, lehrte aber, die Thüre gegen den Gendarm schlagend, wieder zurück und suchte das Weite, ohne wieder erreicht werden zu können. In dem Bündel befand sich ein kluges Messer mit feststehendem Griff, an dem die Spitze abgebrochen ist. Man vermuthet unter demselben einen der Raubmörder von Straßburg oder der Schwäbischen Alb.

— Lutherfeiern haben Berichten zufolge in allen Theilen Württembergs in Stadt und Land unter überaus zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung bei sehr gehobener Stimmung stattgefunden. Die Kirchen besonders waren am letzten Sonntag überfüllt wie nie und es hat das ev. Volk einmütig durch seine Haltung und die Art, wie es das schöne Jubiläum feierte, in schönster Weise davon Kunde gegeben, wie hoch es Luthers Werk in Ehren hält und wie das durch Luther ihm wiedergeschenkte Gotteswort so segensreich und veredelnd auf dasselbe gewirkt habe.

— Anlässlich der Lutherfeier hat die theologische Fakultät der Universität Tübingen folgende Herren zu Ehrendoktoren ernannt: Sigwart (Tübingen), Oberkonsistorialrath Wittich (Stuttgart) und Professor Kawerau (Magdeburg), zum Licentiaten der Theologie honoris causa den Gymnasialprofessor Nestle (Ulm). Die Frequenz der Hochschule wird hinter der des vorigen Wintersemesters (1220 Studierende) schwerlich zurückbleiben.

Waiblingen a. G., 7. Novbr. Zu der Wahl der Ortschaftsbehörde ist hier von 217 Wahlberechtigten Niemand erschienen.

— In Eßlingen ist heute Vormittag auf dem Güterbahnhof Anuppler Maier, 20 Jahre alt ums Leben gekommen.

— In Obertrübenheim hat der Neckar den Reichnamen eines unbekanntes Mannes angehängt.

— Die „U. Schnellp.“ schreibt von Ulm: Früher giengen die Handwerksbursche mit dem „Felleisen“ auf dem Rücken auf die Wanderschaft; am vergangenen Samstag kam jedoch ein solcher — ein Schuhmacher — hieher, um das Gescheal in Empfang zu nehmen, welcher statt des Felleisens seine Frau mit auf die Wanderschaft genommen hat, mit welcher er sich von den Stadt und Meistergesellen, die er erhält, zu ernähren denkt.

— In Denklingen wurde der Gemeindevorstand durch einen dortigen Bürger erhängt gefunden.

Sorb, 9. Nov. Eine schlimme Nacht liegt hinter uns: schon wieder ist hier ein Brand ausgebrochen, und zwar gestern Abend nach 9 Uhr in einem von 3 Familien bewohnten Hause in einem der engsten Nebengäßchen, das mit der Rückseite an einem fast unzugänglichen steilen Berge gelegen ist. Nach beinahe übermenschlicher, 5 Stunden langer Anstrengung ist es endlich gelungen, das angebaute große Wohnhaus, an welches eine gefüllte Scheuer anstößt, zu retten, während das von dem fabelhaft schnell um sich greifenden Feuer erfasste erstere Haus gänzlich ausgebrannt ist bis auf den Kniestock. Die Funken wurden vom unglücklicherweise herrschenden Westwinde zum Entsetzen der Bewohner bis in entfernte Stadttheile getragen. Brandstiftung wird vermuthet, und

ist ein verdächtiger Mitbewohner heute Nacht noch auf dem Brandplaz verhaftet worden; Ueber ist eine der 3 Familien, welche knapp das nackte Leben ihrer kleinen Kinder retten konnte, mit ihrer Fahrniß nicht versichert.

Vom Agän, 11. Nov. Zu den Missethaten auf das Leben, mit welchen das Stromerthum in jüngster Zeit die Bevölkerung des Unterlandes bedrängt hat, muß leider auch aus unserer Gegend ein empörender Beitrag geliefert werden. In einem Hof bei Amtzell begehrte ein Stromer ein Nachtquartier, welches der Besitzer abschlug, weil bei solchen Gelegenheiten erfahrungsmäßig entweder gestohlen oder die Gelegenheit zum Stehlen ausgemittelt wird. Der Stromer wurde unverschämt, es kam zu Gewaltthätigkeiten und schließlich verletzete er dem Bauern mehrere Stiche, welche den alsbaldigen Tod des Verletzten zur Folge hatten. Das Kgl. Amtsgericht hat die umfassendsten Nachforschungen nach dem Thäter eingeleitet, deren Erfolg noch nicht bekannt ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Nov. Herr v. Giers ist heute Morgen um 6 1/2 Uhr hier eingetroffen und im russischen Botschaftshotel abgesehen.

Berlin, 12. Nov. Der „Nationalzeitung“ zufolge begibt sich Giers Mittwoch nach Friedrichsruh zum Reichskanzler.

Berlin, 13. Nov. Herr v. Giers hatte heute Vormittag eine lange Unterredung mit dem Grafen Hatzfeld und wurde Nachmittags vom Kronprinzen und später vom Kaiser empfangen und zum Diner gezogen. Von Friedrichsruh begibt sich Giers direkt nach Montreux, ohne vorerst nach Berlin zurückzulehren.

— Zu den wichtigsten Folgen des Anschlusses Italiens an das deutsch-österreichische Bündniß wird gerechnet, daß Oesterreich im Kriegsfall und bei einem russischen Angriff seine italienische Grenze nicht zu schützen braucht. Die Precedenta ist damit von der italienischen Regierung und der überwiegenden Mehrheit der italienischen Nation verleugnet und zurückgewiesen. „Popolo Romano“, welchem mit Recht oder Unrecht offiziöse Beziehungen zugeschrieben werden, will wissen, die drei Mächte würden im Kriegsfall so vorgehen: wenn Rußland entweder Oesterreich oder Deutschland angreifen sollte, würde es nur diese beiden Staaten sich gegenüberfinden, nicht aber Italien. Würde Deutschland von Frankreich angegriffen, müßte Italien an seiner Seite kämpfen, während Oesterreich passiv bleibe. Dasselbe würde im Falle eines italienisch-französischen Krieges geschehen, wo Italien von Deutschland unterstützt werden müßte. Sämmtliche drei Mächte würden nur in dem Falle aktiv aufzutreten, wenn der Angriff gegen eine derselben ein doppelter wäre, d. h. wenn beispielsweise Deutschland mit Rußland und Frankreich zu gleicher Zeit kämpfen müßte. So „Popolo Romano“, dessen Angaben ganz darnach aussehen, als wenn sie von einem Dilettanten in Konjunkturalpolitik ausgeheckt worden wären. Die „Köl. Zeitg.“ hebt besonders hervor, die Behauptung, daß Deutschland bei einem Angriff Frankreichs nur auf Italiens, nicht auch Oesterreichs Hilfe rechnen könne, bedürfe sicherlich der Bestätigung. Oesterreich würde doch ohne Zweifel wenigstens gegen Rußland eine beobachtende Stellung nehmen. — Es ist dies offenbar nur eine nicht sehr glückliche Vermuthung, die sich schwerlich bewähren wird. Das alles hat ohnehin angesichts der von allen Seiten eintreffenden Friedensversicherungen jetzt nur eine gleichsam akademische Bedeutung und wird sie auch hoffentlich für lange Zeit nicht einbüßen.

— Die revidirte Bibel ist noch rechtzeitig als Jubelgabe zum 10. November — fertig gestellt und liegt, wie die „N. Fr. Ztg.“ mittheilt, zur Versendung bereit. Seine Majestät der Kaiser hat das erste Exemplar angenommen. Ein zweites für Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen bestimmtes wird in einer würdigen äußeren Ausstattung demnächst nach Berlin abgehen. Auch Seine Majestät der König von Württemberg erhält eines der ersten Exemplare, nachdem er selbst durch Vermittelung der Stuttgarter Bibelgesellschaft den Wunsch ausgesprochen hatte, daß ihm sofort nach Vollendung des Werkes ein Exemplar zugestellt werde. (Erl.-Rothr. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 9. Nov. (Zu Ehren des deutschen Kronprinzen) werden während dessen Aufenthalt in Madrid eine Truppenschau über 30,000 Mann, ein Stiergefecht, eine Galavorstellung in der Oper und großer Empfang im Palaste stattfinden. Man glaubt, daß das Geschwader mit dem Kronprinzen an Bord am 17. November in Barcelona eintreffen werde.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 10. Nov. (Landgericht.) Eine Frau, welche wegen Unbotmäßigkeit zu 24 Stunden Arrest verurtheilt, sich gegen diese Strafe auflehnte, um sich schlug, biß und schließlich die Exekutiv-Beamten noch verleumdete, ist die 36jährige Chr. Buhl von Aldingen D. A. Ludwigsburg. Sie erhielt gestern 1 Monat 15 Tage Gefängniß dafür.